

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 641/2000
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	24.10.2000	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	02.11.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Rahmenplanung Innenstadt Bergisch Gladbach;
- Durchführung einer Einwohnerversammlung nach § 23 GO**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einwohner im Rahmen einer öffentlichen Einwohnerversammlung nach § 23 GO NW über die Inhalte und Ziele der Planungen für die Stadtmitte von Bergisch Gladbach (Rahmenplanung Innenstadt Bergisch Gladbach) zu unterrichten.

Sachdarstellung / Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.06.1998 im Zuge der Rahmenplanung die Leitbildkonzeption für den Innenstadtbereich von Bergisch Gladbach beschlossen.

Anlass zur Erstellung einer Leitbildkonzeption war seinerzeit das Bestreben, die Projekte und Problemstellungen in den einzelnen Teilräumen der Innenstadt in einem Gesamtkontext zu betrachten, zu analysieren und für den gesamten Innenstadtbereich eine städtebauliche Gesamtkonzeption zu erstellen.

Die vom Rat beschlossenen Leitbilder dienen als planerische Vorgabe für die verschiedenen Bauleitplanverfahren in den einzelnen Teilräumen der Stadtmitte.

Im Rahmen der Umsetzung der vom Rat beschlossenen Leitbildkonzeption und im Zusammenhang mit den aktuell zur Beplanung, Bewertung und Entscheidung anstehenden Einzelprojekten hat die Verwaltung - in Ergänzung zur bestehenden Rahmenplanung - ein städtebauliches Gesamtkonzept sowie ein Verkehrskonzept für die Stadtmitte erarbeitet.

Die Plankonzepte "Städtebauliche Projekte/ Nutzungspotentiale" sowie "Verkehrsführung/ Parkraumkonzept" wurden dem Hauptausschuss als für Stadtentwicklungsmaßnahmen zuständigen Fachausschuss in seiner Sitzung am 24.10.2000 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Bezüglich der Inhalte wird auf die Beschlussvorlagen des Hauptausschusses (Drucksachen Nrn. 639/ 2000 und 640/ 2000) verwiesen. Die Ratsmitglieder werden gebeten, die entsprechenden Vorlagen zur Ratssitzung mitzubringen.

Das Beratungsergebnis des Hauptausschusses wird in der Ratssitzung mündlich mitgeteilt.

Aufgrund der Bedeutsamkeit der Planung schlägt die Verwaltung vor, die vorliegende konzeptionelle Planung für die Stadtmitte von Bergisch Gladbach den Bürgerinnen und Bürgern sowie den an der Planung interessierten im Rahmen einer Einwohnerversammlung vorzustellen und mit Ihnen zu erörtern.

Die Einwohnerversammlung kann nach Ratsbeschluss voraussichtlich am Mittwoch, den 16.11.2000 um 19.30 Uhr im Spiegelsaal des Bergischen Löwen durchgeführt werden.

Gemäß § 23 GO NW (Unterrichtung der Einwohner) entscheidet der Rat nach eigenem Ermessen über die Durchführung einer Einwohnerversammlung.

"Der Rat unterrichtet die Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden." (§ 23 Abs. 1 GO NW)

"Die Unterrichtung ist in der Regel so vorzunehmen, dass Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung besteht. Zu diesem Zweck kann der Rat Versammlungen der Einwohner anberaumen," (§ 23 Abs. 2 GO NW)

Nach Einschätzung der Verwaltung werden die Voraussetzungen zur Durchführung einer Einwohnerunterrichtung nach § 23 GO NW in dem vorliegenden Fall erfüllt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Unterrichtung der Einwohner zum Projekt "Rahmenplanung Innenstadt Bergisch Gladbach" im Rahmen einer durchzuführenden Einwohnerversammlung zu beschließen.